

Grasfrosch

Rana temporaria Linnaeus, 1758

Unter den heimischen Froschlurchen ist der Grasfrosch neben der Erdkröte die häufigste und anpassungsfähigste Art. Im Aussehen ähnelt er dem Springfrosch und Moorfrosch ist jedoch größer als diese Arten, besitzt kürzere Beine sowie eine stumpfere Schnauzenspitze. Die Körperoberseite variiert zwischen verschiedenen Brauntönen und zeigt eine dunkelbraune bis schwarze Sprenkelung. Die Männchen verfügen über innere Schallblasen, die ein dumpfes, relativ leises Knurren verursachen.

LEBENSRAUM

Der Grasfrosch tritt in sehr verschiedenen (Feucht-)Lebensräumen von temporären Wagenspuren bis zu Seen auf. Die Art bevorzugt feuchte Habitats mit einer dichten grasig-krautigen Bodenvegetation: dies können z.B. extensiv bewirtschaftete oder brachliegende Wiesen und Weiden, dichtbewachsene Teich- und Grabensäume sowie lichte, unterwuchsreiche Laub- und Mischwälder sein. Als Laichgewässer nutzt die Art Tümpel, Weiher, Altarme, strömungsarme Bach- und Flussbuchten sowie Seeufer mit besonnten Flachwasserzonen.

LEBENSWEISE

Die weiblichen Grasfrösche legen meist im März und April ihre Laichballen (ca. 600 bis 3000 Eier) im seichten Wasser ab. Die Population eines Gewässers laicht meist innerhalb weniger Tage oder Wochen ab, die so entstehenden Laich-

teppiche haben den Vorteil, dass Laichräuber das plötzliche Überangebot an Nahrung nicht optimal nutzen können und so die Verluste bei den Grasfroschgelegen gering bleiben. Die Larven ernähren sich vor allem von Algenaufwuchs, verschmähen aber auch Tierkadaver und Laich anderer Amphibienarten nicht. Erwachsene Tiere erbeuten Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmer, aber auch kleine Wirbeltiere wie Jungtiere der eigenen Art. Grasfrösche überwintern in Wasserstellen oder an Land in frostsicheren Bodenverstecken. Interessant ist ihre meist lebenslange Laichplatzprägung.

MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: 6,5 bis 9 cm

Gewicht: ca. 50 g



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Grasfrosches reicht von der spanischen und französischen Atlantikküste sowie Irland und Großbritannien im Westen bis ins westsibirische Tiefland im Osten. Im Norden reicht das Areal bis zum Nordkap, im Süden bis nach Nordspanien, Norditalien und Nordostgriechenland. Im Hochgebirge steigt die Art sogar bis über 2500 m NN. Die Küstenregionen Südeuropas sowie die Steppengebiete Südrusslands sind weitgehend unbesiedelt. In Deutschland ist der Grasfrosch sehr häufig und nahezu flächendeckend verbreitet.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

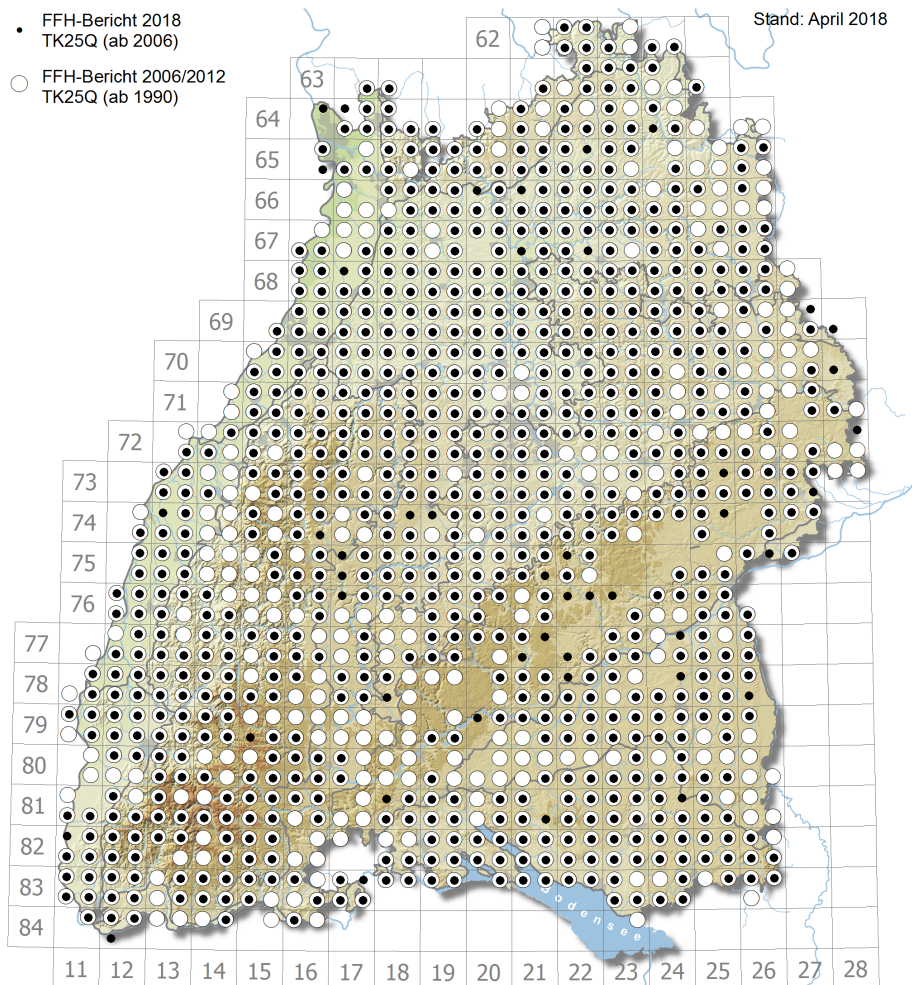
In Baden-Württemberg kommt der Grasfrosch fast flächende-

ckend vor. Verbreitungslücken gibt es jedoch auf den gewässerarmen Karsthochflächen der Schwäbischen Alb. Die Art besiedelt in Baden-Württemberg alle Höhenstufen und kann sich sogar in Lagen von 1400 m ü. NN fortpflanzen. Allerdings werden z. B. die Ballungszentren des mittleren Neckarraumes sowie die Auwälder am Oberrhein nur in geringer Dichte besiedelt.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Grasfrosch ist in weiten Teilen Baden-Württembergs die häufigste Amphibienart. Derzeit wird eine rückläufige Tendenz in einzelnen Landesteilen gemeldet. Die Zukunftsaussichten sind noch als günstig zu betrachten.

Grasfrosch - *Rana temporaria*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
V VORWARNLISTE	* UNGEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	-	-	-	-	V	BESONDERS GESCHÜTZT	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Grundwasserabsenkung in Flussauen, Entwässerung
- Tümpelverfüllung, Heckenrodung, Pestizideinsatz
- Fischbesatz in Laichgewässern
- Zerschneidung der Landschaft (u.a. Verluste durch Kraftfahrzeugverkehr während der Laichwanderung)
- Individuenverluste durch Mähgeräte, fehlende Versteckmöglichkeiten bei Flächenmäh und durch Grabenräumung
- Versauerung sowie Eutrophierung von Laichgewässern

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

SCHUTZMASSNAHMEN

- Wiedervernässung von Grünland (Einplanen von Überschwemmungsflächen)
- Extensive Bewirtschaftung der Landlebensräume im Offenland (z.B. extensive Beweidung)
- Erhaltung bzw. Schaffung von Trittsteinhabitaten und Wanderkorridoren zur Vernetzung von Populationen
- Verhinderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Laichgewässer aus angrenzenden genutzten Flächen durch Einrichtung von Brachflächen als Pufferzonen
- Errichten von Fangzäunen oder Tunneln an stark befahrenen Straßen in der Umgebung von Laichgewässern
- Optimierung von Laichgewässern durch Entfernen von Schlamm- und Falllaubsschichten

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für den Grasfrosch, als Art des Anhangs V, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 07. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.